

Städtepartnerschaften Allgemeine Förderrichtlinien der Stadt Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg hat Städtepartnerschaften mit
Perth & Kinross in Schottland (seit 1956),
Saint-Germain-en-Laye in Frankreich (seit 1975) und
Miskolc in Ungarn (seit 1996)

Einander besser kennen und verstehen lernen war die ursprüngliche Idee für Städtepartnerschaften, die in Europa kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Heute bringt die Initiative Städte und Kommunen aus ganz Europa zusammen und sorgt für eine enge Verbindung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften bieten die Chance, mehr über das Alltagsleben in anderen europäischen Ländern herauszufinden, miteinander zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen und zusammen an Projekten von gemeinsamem Interesse zu arbeiten, zum Beispiel in den Bereichen lokale Integration, Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und kulturelle Vielfalt. Die Städtepartnerschaften werden von weiten Kreisen der Bevölkerung getragen und sind daher ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer Unionsbürgerschaft.

Um die Verständigung mit den Partnerstädten zu fördern und damit den europäischen Gedanken voranzubringen, unterstützt die Stadt Aschaffenburg Treffen mit Partnern der beteiligten Stadt gemäß den nachstehenden Förderrichtlinien.

Diese Richtlinien gelten für Vereine, Schulklassen, Gruppen und Institutionen. Ausgeschlossen sind offizielle Begegnungen zwischen Organen und Dienststellen der Stadt Aschaffenburg und der Partnerstädte, sowie Begegnungen von Privatpersonen.

1. Förderung von Fahrten in die Partnerstädte

- 1.1. Gefördert werden An- und Abreisen, sofern in der Partnerstadt Begegnungen mit partnerschaftlichem Charakter und/oder Veranstaltungen auf kultureller, sportlicher oder sozialer Basis stattfinden oder vorbereitet werden. Die Auswahl der Reisemittel nach wirtschaftlichen Kriterien wird vorausgesetzt.
- 1.2. Förderfähig sind die Reisekosten mit der Bahn oder dem Bus.
- 1.3. Bei begründeten Fahrten mit dem PKW wird eine Kostenpauschale von 0,35 €/km zu Grunde gelegt.
- 1.4. Reisen mit dem Flugzeug sind zu begründen.
- 1.5. Zuschussmittel von Dritten für die An- und Abreise werden auf den Zuschuss der Stadt Aschaffenburg angerechnet.
- 1.6. Zudem ist nach Beendigung der Reise ein kurzer Bericht inkl. Bildern für eventuelle Veröffentlichungen und innerhalb von 14 Tagen ein Reisekostennachweis (inkl. Zuschussnachweis von Dritten) vorzulegen. Dem Büro des Oberbürgermeisters sind eine Teilnehmerliste, sowie das Besucherprogramm vorzulegen.
- 1.7. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 50% der förderfähigen Fahrtkosten.
- 1.8. Die Förderung soll ein Jahr vor der Durchführung der Reise, **muss** jedoch spätestens einen Monat vor Reiseantritt beim Büro des Oberbürgermeisters beantragt werden. Im Antrag sind die erwarteten Reisekosten anzugeben.

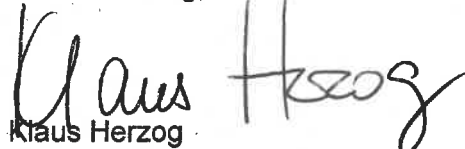
2. Besuche aus der Partnerstadt

- 2.1 Gastgeber erhalten zur Durchführung einer Partnerschaftsveranstaltung für jeden Besucher aus der Partnerstadt pauschal 15.-- €. Dieser Zuschuss ist spätestens vier Wochen vor Ankunft der Gäste im Büro des Oberbürgermeisters zu beantragen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Programms und einer Liste der Teilnehmenden nach Beendigung des Besuchs.
- 2.2 Gäste aus der Partnerstadt können für die Dauer ihres Aufenthaltes einen Gästepass erhalten. Dieser berechtigt zum freien Eintritt in verschiedene kulturellen sowie sportlichen Einrichtungen der Stadt Aschaffenburg. Für die notwendigen Bus- oder Bahnfahrten zwischen der Unterkunft und Aschaffenburg kann außerdem eine Gästefahrkarte ausgestellt werden. Beides sollte von den Gastgebern vier Wochen vor Ankunft der Gäste im Büro des Oberbürgermeisters beantragt werden.
- 2.3 Pro Besuchergruppe können die Kosten einer Stadtführung durch das Führungsnetz Aschaffenburg übernommen werden.

3. Allgemeine Regelungen

- 3.1. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel durch die Stadt Aschaffenburg besteht nicht.
- 3.1 Die Förderung erfolgt nur im Rahmen vorhandener und genehmigter Haushaltsmittel.
- 3.2 In begründeten Einzelfällen behält sich die Stadt Aschaffenburg eine höhere Förderung vor.
- 3.3 Der Zuschuss erfolgt nachrangig. Fördermöglichkeiten durch Dritte sind vorher auszuschöpfen.
- 3.4 Bei fehlenden oder falschen Angaben kann die Stadt Aschaffenburg den Zuschuss zurückfordern bzw. eine bereits erfolgte Zusage von Zuschussmitteln widerrufen.

Aschaffenburg, 03.05.2018


Klaus Herzog
Oberbürgermeister